TARIFVERHANDLUNGEN

# Es geht wieder los!

## GEW zur Tarifrunde im öffentlichen Dienst für beim Bund und in Kommunen Beschäftigte

4,8 Prozent, mindestens jedoch 150 Euro mehr Gehalt fordern die Gewerkschaften in der Tarifrunde des öffentlichen Dienstes für die bei Bund und Kommunen Beschäftigten. Zudem erwarten die Gewerkschaften, dass die wöchentliche Arbeitszeit für die Angestellten in den östlichen Bundesländern auf 39 Stunden gesenkt und damit 30 Jahre nach der Einheit an das Westniveau angeglichen wird.

„In der Corona-Krise zeigen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, dass sie und ihre qualifizierte Arbeit unverzichtbar sind. So haben beispielsweise die Erzieherinnen in der Kita selbst zu Hochzeiten der Pandemie mit Notdiensten dafür gesorgt, dass viele Eltern ihren Beruf ausüben konnten. Klatschen für ‚die Alltagsheld_innen' allein reicht aber nicht. Jetzt müssen die Gehälter spürbar steigen", sagte Marlis Tepe, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), während einer Pressekonferenz der Gewerkschaften ver.di, GdP und GEW sowie des Beamtenbundes am Dienstag in Berlin. „Nachdem die Politik einen Rettungsschirm für die Kommunen aufgespannt hat, sind jetzt die Beschäftigten dran. Der Staat muss in der Krise als Stabilisator auftreten. Dazu gehört, mit höheren Gehältern die Binnennachfrage in Deutschland zu stärken."

„Deutschland braucht einen handlungsfähigen Staat mit hoch qualifizierten und motivierten Beschäftigten. Das zeigt uns die Corona-Krise Tag für Tag. Auch um dem Fachkräftemangel etwa an den Kitas entgegenzutreten, muss der öffentliche Dienst für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv bleiben. Dazu gehören nicht zuletzt eine gute Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen", betonte Tepe.

Der Auftakt zur Tarifrunde findet am 1. September in Potsdam statt. Für den 19./20. September und den 22./23. Oktober sind zwei weitere Verhandlungsrunden in Potsdam geplant.

Die Forderung bezieht sich auf eine Laufzeit des Tarifvertrags von einem Jahr.

WEBREDAKTION/GEW-HAMBURG

Bildung ist MehrWert!

TV öD Tarifvertrag öffentlicher Dienst

# Wer weiß denn sowas?

Immer wieder aufs Neue verwirrend! Früher war es irgendwie übersichtlicher, da wurde im Zusammenhang mit den Tarifverträgen des Öffentlichen Diensts vom BAT, sprich: Bundes-Angestellten-Tarifvertrag, gesprochen, wenn es u.a. um die Bezahlung der angestellten Menschen im Bildungsbereich ging.

Anstelle dessen trat dann im Jahr 2005 der "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst" (TVöD) in Kraft, der aber fortan nur für die Beschäftigten im Bund und in den Kommunen galt.* Da gehören aber die Beschäftigten in den Ländern nicht dazu! Deshalb schuf man den "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder" (TV-L). Er unterscheidet sich aber in vielen Details vom TVöD, z.B. hinsichtlich der Eingruppierungsregelungen für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst und des Vorhandenseins von leistungsorientierten Entgeltbestandteilen. Er gilt seit 1. November 2006 und löste den BAT ab.

Ihr erinnert euch vielleicht an die Tarifrunde für den TV-L Anfang 2019. Jetzt aktuell geht es um den TVöD. Wenn es heißt, dieser regelt alles, was Bedienstete auf Bundes- und kommunaler Ebene betrifft, so ist Hamburg damit nicht raus. Die Stadt Hamburg ist als Bundesland auch kommunaler Arbeitgeber. In der GEW fallen die Beschäftigten an Kindertagesstätten unter den TVöD.

*Hintergrund waren einzelne finanziell ‚klamme‘ Länder, denen der BAT zu teuer geworden war. Sie traten aus der Tarifgemeinschaft aus. Die Folge: Man schuf den TV-L. Bis heute liegen die dortigen Tarife unterhalb des TVöD und auch die Eingruppierungen aufs Ganze gesehen sind schlechter.

JG

Foto:GEW